

Auf seiner 5832. Sitzung am 8. Februar 2008 behandelte der Rat den Punkt „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Jan Eliasson, den Sondergesandten der Vereinten Nationen für Darfur, und Herrn Jean-Marie Guéhenno, den Untergeneralsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Lila Hanitra Ratsifandrihamanana, die Ständige Beobachterin der Afrikanischen Union bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5840. Sitzung am 19. Februar 2008 behandelte der Rat den Punkt

„Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Bericht des Generalsekretärs über Sudan (S/2008/64)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ashraf Jehangir Qazi, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Sudan, gemäß

*in Bekräftigung seines Bekenntnisses* zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans sowie zur Sache des Friedens,

*in Würdigung* der Tätigkeit der Mission der Vereinten Nationen in Sudan in Unterstützung des Umfassenden Friedensabkommens vom 9. Januar 2005<sup>363</sup>

4. *begrüßt* das anhaltende Bekenntnis der Parteien zur Zusammenarbeit in der Regierung der nationalen Einheit und legt der Nationalen Kongresspartei und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung eindringlich nahe, bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Hinblick auf die weitere Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens zusammenzuarbeiten;

5. *unterstreicht* die entscheidend wichtige Rolle, die der Bewertungs- und Evaluie-

14. *fordert* die Regierung der nationalen Einheit *nachdrücklich auf*, die Durchführung einer alle einbeziehenden landesweiten Volkszählung abzuschließen und die Abhaltung freier und fairer Wahlen in ganz Sudan zügig vorzubereiten;

15. *fordert* die Mission *nachdrücklich auf*, in Übereinstimmung mit ihrem Mandat sofort mit den Vorbereitungen zur Unterstützung bei der Abhaltung landesweiter Wahlen, einschließlich Unterstützung bei der Erarbeitung einer nationalen Strategie zur Abhaltung von Wahlen in enger Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und den Parteien des Umfassenden Friedensabkommens, zu beginnen, und fordert die internationale Gemeinschaft ferner *nachdrücklich auf*, technische und materielle Hilfe für die Wahlvorbereitungen zu leisten;

16. *legt* der Mission *nahe*, in Übereinstimmung mit ihrem Mandat den Parteien des Umfassenden Friedensabkommens dabei behilflich zu sein, der Notwendigkeit eines nationalen, alle Gruppen einbeziehenden Ansatzes zur Aussöhnung und Friedenskonsolidierung gerecht zu werden, unter besonderer Betonung der in Resolution 1325 (2000) anerkannten Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung sowie der Rolle der Zivilgesellschaft, und dieser Notwendigkeit bei der Durchführung aller Aspekte ihres Mandats Rechnung zu tragen;

17. *fordert* die Parteien des Umfassenden Friedensabkommens und des Kommuniqués, das die Vereinten Nationen und die Regierung der nationalen Einheit am 28. März 2007 in Khartum unterzeichneten, *auf*, alle humanitären Einsätze und das gesamte humanitäre Personal in Sudan zu unterstützen, zu schützen und zu fördern;

18. *begrüßt* die anhaltende organisierte Rückkehr von Binnenvertriebenen aus Khartum nach Südkordofan und Südsudan sowie von Flüchtlingen aus den Asylländern nach Südsudan und regt die Förderung von Maßnahmen an, einschließlich der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und die Durchführungspartner, um sicherzustellen, dass diese Rückkehr freiwillig und von Dauer ist, und ersucht die Mission ferner, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und innerhalb ihrer Einsatzgebiete in Abstimmung mit den Partnern eine dauerhafte Rückkehr zu erleichtern, unter anderem durch Hilfe bei der Schaffung der notwendigen Sicherheitsbedingungen;

19. *bekundet seine Besorgnis* über das hartnäckige Fortbestehen lokaler Konflikte und Gewalt, vor allem im Grenzgebiet, die überwiegend Zivilpersonen betreffen und die eskalieren könnten, fordert in dieser Hinsicht mit Nachdruck die volle Kooperation der Nationalen Kongresspartei und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung bei der Erfüllung der Verpflichtungen der Regierung der nationalen Einheit zum Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten im Einklang mit Resolution 1674 (2006) und unterstützt die Absicht der Mission, ihre Kapazitäten zur Konfliktbewältigung durch die Erarbeitung und Durchführung einer integrierten Strategie zur Unterstützung lokaler Mechanismen zur Konfliktbeilegung zu stärken, um Zivilpersonen den größtmöglichen Schutz zu bieten;

20. *stellt fest*, dass sich Konflikte in einem Gebiet Sudans auf Konflikte in anderen Gebieten Sudans und der Region auswirken, und legt der Mission daher eindringlich nahe, in enger Abstimmung mit dem UNAMID, dem Gemeinsamen Team der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen zur Unterstützung von Vermittlungsbemühungen und den sonstigen Interessenträgern die komplementäre Durchführung der Mandate dieser Organe in Bezug auf die Unterstützung der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und des übergreifenden Ziels des Friedens in Sudan sicherzustellen;

21. *ersucht* die Mission, sich mit humanitären Organisationen, Wiederaufbau- und Entwicklungsorganisationen abzustimmen, um im Rahmen ihrer Fähigkeiten und innerhalb ihrer Einsatzgebiete die Bereitstellung von Wiederaufbau- und Entwicklungshilfe zu erleichtern, die unverzichtbar ist, damit das Volk Sudans eine Friedensdividende erhält;

22. *fordert* die Regierung der nationalen Einheit *auf*, mit allen in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Einsätzen der Vereinten Nationen bei der Durchführung ihres jeweiligen Mandats uneingeschränkt zusammenzuarbeiten;

23. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat einen Bericht über die Maßnahmen zur Prüfung vorzulegen, welche die Mission ergreifen könnte, um bei der Durchfüh-

ung eines künftigen endgültigen Friedensabkommens zwischen der Regierung Ugandas und der Widerstandsarmee des Herrn behilflich zu sein;

24. *bekundet erneut seine Besorgnis* über die der Bewegungsfreiheit des Personals und Geräts der Mission in Sudan auferlegten Einschränkungen und Hindernisse und die daraus resultierende Beeinträchtigung der Fähigkeit der Mission zur wirksamen Durchführung ihres Mandats und der Fähigkeit der humanitären Organisationen, betroffene Personen zu erreichen, und fordert in dieser Hinsicht alle Parteien auf, mit der Mission uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und ihr die Durchführung ihres Mandats zu erleichtern sowie ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht nachzukommen;

25. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Null-Toleranz-Politik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der Mission uneingeschränkt beachtet wird, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

26. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 5882. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 5891. Sitzung am 13. Mai 2008 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Sudans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>377</sup>:

„Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich die am 10. Mai 2008 von der Bewegung für Gerechtigkeit und Gleichheit verübten Angriffe auf die Regierung Sudans in Omdurman und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, die Gewalt sofort einzustellen, ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht zu achten und sich auf die friedliche Lösung aller offenen Fragen zu verpflichten.

Der Rat fordert alle Parteien nachdrücklich zur Zurückhaltung auf und warnt insbesondere davor, Vergeltungsmaßnahmen gegen die Zivilbevölkerung oder Maßnahmen zu ergreifen, die sich auf die Stabilität in der Region auswirken.

Der Rat erklärt erneut, dass sich alle Parteien dringend voll und konstruktiv an dem politischen Prozess beteiligen müssen. Der Rat fordert die Staaten der Region auf, ihre Verpflichtungen aus dem Abkommen von Dakar zu erfüllen und zusammenzuarbeiten, um den Aktivitäten der bewaffneten Gruppen und ihren Versuchen einer gewaltsamen Machtergreifung ein Ende zu setzen.

Der Rat verurteilt mit Nachdruck alle Versuche einer gewaltsamen Destabilisierung und bekräftigt sein Bekenntnis zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans.“

Auf seiner 5892. Sitzung am 14. Mai 2008 behandelte der Rat den Punkt

„Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Bericht des Generalsekretärs über die Entsendung des hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (S/2008/304)“.